

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

**Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern für die Areale ‚Bühli‘ (Wohnbaufläche) und ‚Gallenbühnd‘ (Fläche für Landwirtschaft) in Achern-Mösbach
hier: Genehmigung**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden am 07.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Areale ‚Bühli‘ (Wohnbaufläche) und ‚Gallenbühnd‘ (Fläche für Landwirtschaft)“ der Gemarkung Mösbach mit Bescheid vom 19.07.2022 (Aktenzeichen RPF21-2511-53/2/6) genehmigt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 03.03.2022 maßgebend.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Lauf, Zimmer 06, Hauptstraße 70, 77886 Lauf, zu jedermanns Einsicht während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Einsicht in die Unterlagen genommen werden kann ebenfalls bei den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Sasbach und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber einem Mitglied der VVG unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern 05.08.2022

Klaus Muttach
Oberbürgermeister